

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

7.5.1853 (No. 107)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Mai.

Nr. 107.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 6. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich unter dem 29. April d. J. gnädigst bewogen gefunden:
den Kanzlisten Vetsch beim Finanzministerium zum Expeditor daselbst zu befördern und die hiedurch erledigte Kanzlistenstelle dem Kanzleiaffistenten beim Finanzministerium, Friedrich Meerwarth, zu verleihen;
den Hüttenverwalter Bösch in Hausen zum Kreisassessor in Mannheim zu ernennen;
dem Bezirksbaumeister Verdmüller in Karlsruhe und dem Professor Friedrich Eisenlohr an der polytechnischen Schule den Charakter als Baurath zu verleihen;
die Stelle eines Revisionsgehilfen bei der Regierung des Oberpreinkreises dem Kameraltributen Karl Ebbecke von Durlach, und
die katholische Pfarrei Menningen, Bezirksamts Mößkirch, dem Pfarrer Georg Vint in Zunsweier zu übertragen.

Staats-Schriftenwechsel zwischen der niederländischen Regierung und dem römischen Hof.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

Amsterdam, 1. Mai. Die niederländischen Blätter geben jetzt den diplomatischen Ausschuss über die wichtige Kabinettsveränderung, sofern sie mit der päpstlichen Herstellung der katholischen Hierarchie in Holland zusammenhängt. Diese Aufklärung besteht im Abdruck der theils zwischen dem päpstlichen Internunzius im Haag, Mons. Velgrado, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Hr. van Sonbeek, und seinem Nachfolger Baron van Zuylen van Nyevelt, theils zwischen dem niederländischen Gesandten in Rom, Grafen v. Liebeferde, und dem auswärtigen Ministerium im Haag gewechselten Staatschriften, 15 an der Zahl, ungerechnet der beiden Schreiben des Kabinetts Thorbecke an den König und die Antwort Sr. Maj., in welcher derselbe die Abdankung seiner Minister annimmt, und umfassen einen Zeitraum von 16 Monaten, vom 9. Dez. 1851 bis 12. April 1853. Den Ausgangspunkt bildet ein Schreiben des päpstlichen Internunzius vom 9. Dez. 1851 an den Minister van Sonbeek, das wir vollständig mittheilen, weil es den Thatbestand begründet:

Hr. Minister! Ew. Erzellenz ist vollkommen bekannt, daß der Klerus und die Katholiken des Königreichs der Niederlande seit mehreren Jahren den lebhaftesten Wunsch haben, die religiösen Angelegenheiten ihrer Kirche endlich geregelt zu sehen, und daß die bischöfliche Hierarchie, deren sie so lange beraubt sind, glücklich hergestellt werde. Diese Wünsche haben sich in diesen letzten Zeiten noch allgemeiner und eifriger kundgegeben, und die Bitten an den h. Stuhl haben sich noch öfter erneuert, seit die von dieser Regierung den beiden gesetzgebenden Kammern der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande gemachten Erklärungen und die Zustimmung von dieser Seite zu den von der Regierung an den Tag gelegten Gesinnungen auf eine Art stattgefunden, die Nichts zu wünschen übrig läßt. Der h. Vater, der stets von der lebhaftesten Sorge besetzt ist, den Gläubigen die größten geistlichen Vortheile zu verschaffen, glaubt in Folge hievon in seiner Weisheit, daß die günstige Zeit gekommen sei, um die feurigen Wünsche dieser katholischen Bevölkerungen zu erfüllen mittelst besagter Organisation der episcopalen Hierarchie, welche unter anderen Vortheilen auch den haben wird, daß sie den Gläubigen die heilsamen Wirkungen sichert, welche die Folge der normalen Herstellung der bischöflichen Autorität sind. Ungeachtet das Werk der Herstellung der kirchlichen Hierarchie seiner Natur nach eine ausschließliche Machtbefugnis des Papstes (exclusivum du ressort du Romain-Pontificis) ist wegen seiner Suprematie über alle Kirchen der katholischen Christenheit, hat nichtsdessenweniger Sr. Heiligkeit, da sie weiß, daß ein seit 1827 abgeschlossenes und im Jahr 1841 ratifizirtes Uebereinkommen zwischen dieser Regierung und dem h. Stuhl besteht — ein Uebereinkommen das, obgleich bis jetzt unausgeführt geblieben, nichtsdessenweniger nicht aufhört, die beiden vertragenden Theile gleich zu verpflichten — so hat der h. Vater gewollt, daß der unterzeichnete Internunzius vorläufig von all Diesem die Regierung Sr. Maj. des Königs der Niederlande in Kenntniß setze zum Befuß aller nöthigen gegenseitigen Verhandlung, die man in Betreff besagter Uebereinkunft angemessen erachten wird. In dem der Unterzeichnete sich der Befehle des h. Vaters entledigt, bittet er den Hrn. Minister, ihm so bald als möglich eine Antwort über diese Sache zukommen zu lassen, und er ergreift mit Eifer diese Gelegenheit, um die Ehre zu haben, ihm die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern.

Die Antwort ließ ein Vierteljahr auf sich warten, sie ist vom 24. März 1852. Nach den üblichen Einleitungsworten heißt es:

Nach dem Prinzip des Grundgesetzes des Königreichs hat jede religiöse Gemeinschaft die Freiheit, sich diejenige Organisation zu geben, die ihr zukommt, unter Vorbehalt der staatlichen Ueberwachung zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe und des den Gesetzen schuldigen Gehorsams. Demnach ist von dieser Seite kein Hinderniß, daß die katholische Kirche der Niederlande von dem

heiligen Stuhl frei organisiert werde, und der König, welcher wünscht, daß alle seine Unterthanen den vollen und freien Genuß der ihnen durch das Grundgesetz verbürgten Rechte und Freiheiten haben, ist geneigt, seinen katholischen Unterthanen Alles zu bewilligen, was sie in dieser Beziehung ansprechen könnten. Aber die amtliche Eröffnung Mons. des Internunzius erinnert an die Uebereinkunft zwischen der niederländischen Regierung und dem heiligen Stuhl von 1827, in Bezug auf welche sie erklärt, daß, obwohl diese Uebereinkunft bis jetzt unausgeführt blieb, sie gleichwohl ihre Kraft behalte und beide vertragenden Theile verpflichtet. Der Unterzeichnete erkennt mit Msgr. dem Internunzius, daß es notwendig sei, sich hierüber zu verständigen, um so mehr, als es sich um die Grundlage selbst handelt, auf welcher fortan die Verhältnisse zwischen der niederländischen Regierung und der katholischen Gemeinschaft dieses Landes beruhen werden, und diese Grundlage nicht zweideutiger Art sein darf. Wenn nun die niederländische Regierung zugibt, daß der heilige Stuhl freie Hand hat, der katholischen Kirche dieses Landes die ihm passend scheinende Organisation zu geben, und sie den heiligen Stuhl der durch die vorerwähnte Uebereinkunft übernommenen Verpflichtungen entbunden erklärt, so gibt sie sich doch gern der Hoffnung hin, der heilige Stuhl werde mit ihr einverstanden sein, anzuerkennen, daß in diesem Fall und durch das bloße Faktum der freien Organisation der katholischen Kirche des Königreichs die niederländische Regierung gegenseitig von den Verpflichtungen befreit werde, welche zu ihren Lasten aus den Uebereinkünften von 1827 und 1841 abgeleitet werden könnten. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend und mit diesem Vorbehalt ist der Unterzeichnete ermächtigt, zu erklären, daß kein Hinderniß ist, daß die Organisation der katholischen Kirche dieses Königreichs frei stattfinden. Er hofft gleichwohl, daß Sr. Heiligkeit, ehe sie der Sache Folge gebe, der Regierung davon, sowie über die Zeit, wann die Organisation geregelt sein wird, Mittheilung machen werde. Die Regierung ist überzeugt, daß diese Mittheilungen dem Zweck, den sich der heilige Vater vorsetzt, nur günstig sein können. Der Unterzeichnete bittet Msgr. Velgrado, demgemäßes zur Kenntniß des heiligen Vaters zu bringen, und ergreift diese Gelegenheit, um Msgr. dem apostolischen Internunzius die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern. (Unterz.) Van Sonbeek.

Zugleich schrieb der Minister an den Grafen van Liebeferde nach Rom, um ihm diese Depesche mitzubringen und aufzutragen, auf eine unverzügliche (sans délai) päpstliche Erklärung über die Ausfertigung der Uebereinkunft von 1827 hinzuwirken; denn in dieser bewegten Zeit lasse sich nicht so sehr auf die Zukunft bauen, und wenn die Regierung des Königs die Regulierung des niederländischen Episcopats nicht bloß als vom Interesse der Kirche, sondern auch vom Staatsinteresse geboten betrachte, so könne doch Niemand wissen, ob eine künftige Regierung, auch mit den besten Gesinnungen, dieselbe Ansicht haben werde. Wäre aber nur einmal das Episcopat in Ordnung, so würden sich die sekundären Punkte von selbst zurechtlegen.

Die Korrespondenz wurde am 23. Juni 1852 von dem Internunzius fortgesetzt. Derselbe hatte unterdessen an den h. Stuhl berichtet, der Kardinal-Staatssekretär hatte ihm seine volle Zufriedenheit ausgedrückt, daß der Organisation der katholischen Kirche im Königreich der Niederlande von keiner Seite Hindernisse entgegenstehen, und ihn zu der Erklärung ermächtigt, daß der heilige Vater, indem er der Reorganisation der bischöflichen Hierarchie im Königreich der Niederlande Folge gebe, von der Uebereinkunft von 1827 Umgang nehme, die bei dieser Gelegenheit bei Seite gesetzt werden solle, wie Dies schon bei Errichtung der apostolischen Vikariate im Jahr 1841 geschehen. Der Minister in seinem Antwortschreiben vom 14. Aug. fand diese Erklärung nichts weniger als genügend, darin sogar den Beweis, daß eine völlige Meinungsverschiedenheit beide Regierungen trenne. „Während man“, schreibt er, „auf der einen Seite der Ansicht ist, daß die niederländische Regierung durch das bloße Faktum der freien Organisation der katholischen Kirche als von den Verbindlichkeiten von 1827 und 1841 befreit gegenseitig anerkannt werde, glaubt man auf der andern Seite besagte Verbindlichkeiten in Kraft halten zu können, indem man bloß zugibt, daß die Uebereinkunft von 1827 bei Gelegenheit der freien Organisation der katholischen Kirche bei Seite gesetzt werde. Diese Uebereinkünfte mit der Bedingung bei Seite setzen, daß sie eines Tags in volle verbindliche Kraft treten, heißt in Wirklichkeit, sie aufrecht halten, bloß ihre Ausführung aufschieben. Neben der Freiheit, die man der römisch-katholischen Kirche in den Niederlanden bewilligt, wäre Das weder logisch noch gerecht. Man ließe die Beziehungen zwischen dem Staat und der besagten Kirche für den Augenblick auf einer einzigen Basis beruhen, befähigte aber die Möglichkeit, eventuell eine andere Basis wieder erstehen zu lassen, die mit den Prinzipien, die man heute zum Ausgangspunkt nähme, wenig in Einklang wäre.“ Der Minister verlangt daher eine bestimmtere Erklärung in dem Sinn, daß die Uebereinkunft von 1827 nicht bloß momentan außer Wirksamkeit, sondern aufgehoben wäre. Diese Erklärung wurde in einer Depesche des Internunzius vom 17. Sept. gegeben: „Der Papst, in Betracht, daß durch das letzte Grundgesetz des Königreichs der Niederlande die Schwierigkeiten gehoben sind, die ihn an der freien Ausübung seines Rechts, kraft seiner Suprematie über die allgemeine Kirche aus göttlicher Einsetzung die kirchlichen Dinge zu ordnen, verhindert haben,

wird kraft dieses Rechts zur Herstellung des Episcopats im Königreich der Niederlande schreiten, indem er überdies erklärt, daß durch die Thatsache der Herstellung des Episcopats alle, vermöge der Uebereinkunft von 1827 gegenseitig eingegangenen besonderen Verbindlichkeiten, sowie die Verbindlichkeiten von 1841 für das Königreich erlöschen — Alle, welche beide den Zweck hatten, so viel als möglich die Hindernisse der freien Ausübung des Rechts des hl. Stuhls zu entfernen, die in diesem Augenblick durch das Statut gänzlich gehoben sind.“ Der Minister erwiederte (16. Okt.), daß diese Erklärung genüge, und er machte bloß seinen Vorbehalt gegen die vom Internunzius aufgestellte Theorie, welche die Gültigkeit eines Konkordats weit über die Befassung stellt, die er nicht mit Stillschweigen übergehen wolle, damit es nicht scheine, als ob er sie billige, und erwähnte endlich noch, daß er beauftragt sei, die Zustimmung der Regierung des Königs dazu zu erkennen zu geben, daß Msgr. der Internunzius auf offiziellem Weg die Mittheilung gemacht, der hl. Stuhl gedenke vor der Vornahme der Reorganisation der katholischen Kirche davon, sowie über die Zeit dieser Reorganisation die königl. Regierung zu unterrichten.

Diese Boranzeige erfolgte nicht. Am 12. März 1853 erhielt Graf v. Liebeferde von dem Kardinal-Staatssekretär zwei Exemplare der päpstlichen Allokution vom 7. d. M. über die Herstellung der katholischen Hierarchie in den Niederlanden und zwei Exemplare des apostolischen Schreibens vom 4.; er wollte sie schon abschicken, als der Kardinal Antonelli zu ihm schickte, um ihn zu benachrichtigen, daß sich mehrere Irrthümer in das apostolische Schreiben eingeschlichen hätten und er andere Exemplare erhalten werde, die allein als offiziell anzusehen seien. Die berichtete Ausgabe erhielt er erst am 17. März und schickte sie am 18. ab. Mittlerweile hatte der päpstliche Internunzius bereits am 14. März die Allokution im Haag mitgetheilt, und am 7. April ließ er das apostolische Schreiben, welches das Nähere über die neuen kirchlichen Eintheilungen und die Ernennungen des heil. Vaters enthält, nachfolgen. Der Minister van Zuylen van Nyevelt konnte seine Empfindlichkeit über das Unterlassen einer Boranzeige nicht unterdrücken. Er schrieb (7. April) an den Grafen v. Liebeferde: eine vorüberige Mittheilung wäre der Regierung angenehm gewesen, sie hätte auch keinen Nachtheil gesehen, wenn ihr der römische Hof in Würdigung des Geistes der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in ihren Beziehungen zum heiligen Stuhl diesen Beweis von Vertrauen gegeben, und ihr die Gelegenheit geboten hätte, ihre Bemerkungen geltend zu machen, zum Zweck, Alles zu vermeiden, was den Erfolg und geordneten Gang einer Angelegenheit bloßstellen könne, deren ernste Bedeutung sich Niemand verberge. Der Minister wirft die Hauptschuld dieses wenig rücksichtsvollen Betragens auf den Internunzius, von dem er sagt, daß der römische Hof von seinem Repräsentanten im Haag sehr schlecht bedient (très mal servie) worden sei; er beauftragt den Gesandten, dem Kardinal Antonelli hierüber Mittheilung zu machen, und ihm zu erkennen zu geben, daß, wenn die Ausführung der Maßregel auf Schwierigkeiten stöße, man es nicht der Regierung anrechnen könne, die, wenn sie zu Rath gezogen worden wäre, dieselben vielleicht beseitigt oder verringert hätte. Der Gesandte wurde nicht abberufen, aber er erhielt durch vertrauliches Schreiben vom 11. April einen Urlaub bewilligt, ohne daß die Zeit seiner Zurückkunft näher bestimmt wurde, und in einer offiziellen Depesche vom folgenden Tag äußerte der Minister sich ausführlich über die übeln Folgen jenes diplomatischen Verfahrens. Die Regierung, schreibt der Minister weiter, habe keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne zu erinnern, welchen Werth sie auf eine Boranzeige lege; Rücksichten der Klugheit, wie der Schlichtheit hätten dieselbe in gleicher Weise geboten; aber was auch Monsgr. der Internunzius sage, erhalten habe die Regierung keine, und Nichts berechtige ihn zu der Behauptung, daß die Regierung über den Organisationsplan Nichts zu bemerken gehabt habe, da er sie bis zum letzten Augenblick in völliger Unkenntniß über die Einzelheiten des Planes gelassen. Die Allokution wie das Breve hätten einen der schlimmsten Eindrücke hervorgebracht, besonders habe man die Unschicklichkeit gewisser Ausdrücke höhern Orts sehr übel genommen.

So ist also zwischen der niederländischen Regierung und Rom ungefähr dasselbe Verhältniß eingetreten, wie zwischen Sardinien und Oesterreich — ein verdeckter diplomatischer Bruch. Er wäre in diesem Fall so leicht zu vermeiden gewesen, da die niederländische Regierung nicht, wie manche andere protestantische Regierung, eines ordentlichen diplomatischen Verkehrs mit Rom entbehrt; sie konnte um so mehr erwarten, daß man jene Rücksichten beobachtet hätte, als sie schon durch die allgemeinen Regeln der diplomatischen Höflichkeit geboten waren; wenn Dies aber auch nicht gewesen wäre, sie in der ganzen Sache so viel freundliche Zu-vorkommenheit an Tag gelegt hätte, gegen welche das von der andern Seite eingehaltene Verfahren als eine fränkende Unfreundlichkeit erscheint. Derlei Mißverständnisse werden sich aber immer wiederholen, so lange es jenseits System ist, die Eigenschaft einer protestantischen Regierung und eines paritätischen Landes zu ignoriren und den kirch-

tagungstag und wird an demselben den 4. Band ihrer Denkschriften, dessen Druck schon beendet ist, herausgeben. Wir können bei dieser Gelegenheit uns nicht erlauben, zu Rügen und Frommen Derjenigen, die noch immer irgend eine alte Redensart dafür bereit haben, wie weit der Kaiserstaat denn doch hinter den Trägern deutscher Bildung zurückgeblieben sei, auf den Reichthum an Gelehrsamkeit, Forscherfleiß und Scharfsinn aufmerksam zu machen, der in diesen Denkschriften und in den Sitzungsberichten der Akademie niedergelegt ist. Was außerhalb des Wirkungskreises der Akademie, namentlich durch Veröffentlichung des Urfundenschatzes von Kremstürker, geschehen ist, davon hat die jüngste Nummer der „Allg. Ztg.“ ein Zeugnis abgelegt, welches für Oesterreich eben so ehrenvoll, als anerkennend für befreundete Strebungen des Auslandes ist.

Ich will Sie bei dieser Gelegenheit nur auf eine geschichtliche Arbeit aufmerksam machen, die allseitig in den Kreisen der Forschungen Ihres Landes einschlägt. Der treffliche, unermüdete Bergmann hat dem 4. Bande der akademischen Denkschriften eine Abhandlung eingereicht: „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs und der angrenzenden Gebiete in der ältesten und ältern Zeit.“ Schon der Umfang dieser gelehrten Arbeit (23 Bogen in Folio) läßt die Reichhaltigkeit derselben ahnen. Sie wird die von Hotz mit lyrischem Schwunge erhobenen Eroberungen des Druilus in Rhätien auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, die Richtung seines Feldzuges bestimmen, das alte herzogliche Geschlecht der Humfriede bis zu seinem Ausgange erörtern, die Grenzen zwischen Rhein- und Waldengau genau bestimmen und so die ursprüngliche Grenze deutscher und romanischer Sprache und Sitte festlegen und zeigen, wie durch des Rhatiers Buchard Erhebung zum Herzoge von Alemannien das deutsche Element rasch nach Süden vordrang. Und dies ist nur der Anfang seiner reichen Forschung, von welchem Sie auf das Ganze einen Schluß ziehen mögen, der für Oesterreich eben so ehrenvoll, als für die angrenzenden Länder erfreulich ist.

Oesterreichische Monarchie.

*** Mailand, 30. April.** Auf Ermächtigung des Feldmarschalls Radetzky hat Graf Gyulai eine Willkür des Belagerungszustandes eintreten lassen. Hiernach ist das Zusammenentreten aller geselligen Vereine wieder gestattet und bleiben die Stadthore, mit Ausnahme zweier, von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends offen. Die sonst zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßregeln bleiben aufrecht.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 4. Mai. Die „N. J. Z.“ schreibt aus Bern, 3. d.: In dem Bundesrath gehen genehmigte Antwortnoten an Oesterreich, betreffend die Seminarien von Acona und Poggio, wobei nach, daß die verschiedenen Regierungen der Lombardie seit 3½ Jahrhunderten nie irgend welchen Einfluß auf die Verwaltungen dieser Stiftungen ausgeübt haben, eben so wenig auf die Funktionen der Bischöfe von Mailand und Como in Bezug auf ihre geistliche Jurisdiction auf Schweizergebiet, daher ein solcher für die Zukunft unmöglich eingeräumt werden könne. Die Note theilt sodann eine Reihe von Belegen mit, um Oesterreich aufzuklären. Schließlich wird die Erklärung abgegeben, daß den Bischöfen der Rechtsweg vor den Gerichten des Kantons nicht verschlossen sei; man erwarte im Gegentheile, daß sie ihre angeblichen Ansprüche geltend machen werden.

Auf die Reklamation des eidg. Kommissariats in Tessin (Stellvertreter Hr. Burnand) haben die Oesterreicher den Grenzposten bei Stabbio wieder geräumt, nachdem sie sich davon überzeugt, daß derselbe schweizerisches Territorium ist. Seit letzten Freitag haben im Kanton Freiburg keine fernern Verhaftungen stattgefunden, dagegen sind mehrere Personen freigelassen worden, so Pfarrer Willeret von Sales, Großrath Bäriswil, Notar Presset, Alt-Schultheiß Beck u. A. m. Die Aussicht über die Gefangenen im Augustinerkloster ist strenger geworden. Seit letztem Donnerstag ist jeder Besuch bei den Gefangenen untersagt.

Vorigen Sonntag hat in Freiburg eine Versammlung des (radikalen) „patriotischen Vereins“ stattgefunden, etwa 800 Mann stark. Eine Petition an den Gr. Rath soll auf eine entschiedener Politik dringen, namentlich vollständige Ausführung der Verfassung und Befreiung in Bezug auf die Geistlichen, Leihung des Verfassungseides durch die Priester und Herstellung des Wahlrechts, ferner Finanzreformen, mit Einführung der Progresssteuer, Abschaffung oder Erleichterung der Feudallasten, Befreiung der Schulden und Belastung derselben mit den Kosten der letzten Insurrektion.

Die „Eidg. Ztg.“ meldet, daß zwischen den Direktoren der Nordbahn und der Zürich-Boodensee-Bahn eine Vereinigung zu Stande gekommen sei.

In St. Gallen hat die liberale Partei bei den letzten Wahlen gesiegt.

Frankreich.

† Paris, 4. Mai. Heute wurden in den Tuileries und in dem Invalidendom Seelenmessen für Napoleon I. gelesen. Bei dieser waren der Marschall Hieronymus, viele alte Soldaten, Offiziere, Nationalgarde und sonstige Andächtige, und bei der in der Tuilerienkapelle der Kaiser, die Hofchargen, die Mitglieder der drei großen Staatskörper, die Minister, die fremden Gesandten und die Staatswürdenträger anwesend. Der Kaiser starb bekanntlich am 5. Mai; man feierte jedoch schon heute wegen des morgenden Festes seinen Todestag. Durch ein kaiserl. Dekret werden 55 Departemente mit den kürzlich eingerichteten Departementalpolizeikommissionären versehen. Die zu diesen Posten berufenen Personen nehmen im Ministerium der allgemeinen Polizei genau dieselbe Stufe ein, wie die Präfekten im Ministerium des Innern. Es soll dem Staatsrath ein Gesetz vorliegen, nach welchem die Ge-

walt des Polizeipräfekten von Paris auf sämtliche Gemeinden des Seine-Departements ausgedehnt würde, wie Dies schon mit Lyon der Fall ist. Damit erhält das Polizeiwesen in Frankreich seine vollständige und harmonische Organisation.

Der „Moniteur“ zeigt an, daß auch mit Nassau und Keuß (ältere Linie) Verträge zum Schutz des literarischen Eigenthums abgeschlossen, und daß die Ratifikationen am 10. v. M. ausgewechselt worden sind. Diese Verträge, die auf denselben Grundbedingungen beruhen, wie der im Oktober 1851 mit Hannover abgeschlossene, stellen die französischen Autoren literarischer und künstlerischer Werke auf gleiche Linie mit den Landesangehörigen, und der „Moniteur“ macht besonders darauf aufmerksam, daß hiernach und den Bundesgesetzen gemäß die französischen Verleger nicht nur die Urheber von Nachdrucken, sondern auch die Verkäufer derselben belangen können. Zum Absatz der vorräthigen Nachdrücke ist eine Frist von 3 Monaten gelassen. Der „Moniteur“ spricht die Hoffnung aus, daß binnen kurzem die Verträge zum Schutz des literarischen Eigenthums sich über einen noch größern Theil des Deutschen Bundes ausdehnen werden.

Der wegen Geldabschwindens zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilte Generalstabs-Oberst v. Sercey ist aus den Ranglisten der Armee gestrichen worden. — Nach der „Patrie“ ist die große Expedition nach Kabylien vertagt worden; man versichert jedoch, daß eine kleinere Expedition dieses Jahr noch unternommen werden wird. — Ein kaiserliches Dekret hat die Eingangszölle auf mehrere Produkte der französischen Kolonien, u. a. auf nach der Methode von Appell eingemachte Früchte, Drangensaft, marinierte Fische und auf Vanille von der Insel Reunion, bedeutend herabgesetzt. — Das Todesurtheil gegen die Dezemberinsurgenten von Bedarieux ist im Gnadenwege in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt worden. Diefelben sind: Mercadier, Galzy, Delpech, Denis, Carrière, Barthez, Gardy und Triadou. — Ueber die Revolte in der Schule der Künste und Handwerke von Angers haben wir bereits berichtet. Die 43 Schüler, die nach Unterdrückung derselben in dem Schloß der genannten Stadt eingesperrt wurden, sind jetzt aus der Schule entlassen und nach ihrer Heimath geschickt worden. Die übrigen haben einen einmonatlichen Hausarrest erhalten, weil sie die Revolte nicht verhindert.

† Paris, 5. Mai. Vorgestern Abend ist der spanische Gesandte in Paris, Donoso Cortes, Marquis v. Val de Gamas, verstorben. Die Gesandten von Preußen und Oesterreich, die zufällig gekommen waren, um sich nach der Gesundheit des Marquis zu erkundigen, waren in dessen letzten Augenblicken anwesend. Donoso Cortes, aus der Provinz Extremadura, war erst 44 Jahre alt. Seine politische Laufbahn begann im Jahr 1837, wo er zum Deputirten gewählt wurde. Er zeichnete sich hier durch ein glänzendes Rednertalent aus, und trat auch als Schriftsteller hervor. Bekanntlich war seine Richtung eine streng katolische. Später wurde er königlicher Rath und Senator, und erhielt dann die Stelle eines Privatsekretärs der Königin, die großes Vertrauen zu ihm hatte. In den letzten Jahren war er mit diplomatischen Missionen beauftragt worden; zuerst in Berlin, und dann zu Paris, wo er seit beinahe zwei Jahren lebte.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden mehrere Kommissionsberichte, u. a. die über die Zivilpensionen und die Ausführung der Zwangsarbeitsstrafe, auf dem Bureau des Präsidenten niedergelegt. Die Regierung übergab dem gesetzgebenden Körper hierauf zwei Gesetzentwürfe, wovon der eine einen außerordentlichen Kredit von 2,700,000 Fr. zur Unterstützung der alten Soldaten aus der ersten Republik und dem Kaiserreich verlangt, und der zweite örtliche Interessen betrifft.

Der Kaiser hat gestern dem Vorstand des dramatischen Autoren- und Komponistenvereins Audienz erteilt. Hr. Eugen Scribe sagte als Präsident den Wunsch des Vereins aus, die zwanzigjährige Frist, nach welcher der bestehende Gesetzgebung gemäß die dramatischen Werke und Kompositionen zum Gemeingut werden, noch verlängert zu sehen.

Bei der Notre-Dame-Brücke, die gegenwärtig abgetragen wird, um neu aufgebaut zu werden, sind gestern vier Arbeiter ertrunken.

Großbritannien.

*** London, 4. Mai.** In der gestrigen Unterhausung richtete Phynn an den Staatssekretär des Innern die Frage, ob die Regierung irgend eine Weisung erlassen oder einen Befehl gegeben habe, um den Generalpostmeister zur Erbrechung von Briefen fremder Flüchtlinge zu ermächtigen. Lord Palmerston nimmt keinen Anstand, zu erklären, daß keine solche Weisung ausgesprochen worden ist, und daß, so weit sein eigenes Wissen reicht, kein an die, von dem Fragesteller gemeinte Person (Kossuth) oder an einen andern Flüchtling adressirter Brief von der englischen Post verlegt wurde. Gewiß habe Nichts der Art stattgefunden, seit er im Amte ist, und er wisse auch von keinem derartigen Fall während der Amtsführung seines Vorgängers.

Sodann stellte Sir J. Stowell einen Antrag auf Anweisung des Kronanwalts zur gerichtlichen Verfolgung des (konfessionellen) Mitgliedes für Chatham, M. Fr. Smith, wegen Wahlbestechung, indem der Wahlprüfungsausschuß herausgebracht habe, daß ein Wähler von Chatham durch die Anstellung seines Sohnes im Postfach erkaufte worden sei. Es folgte eine lange Debatte für und wider; Lord John Russell findet das Thatächliche zweifelhaft, und überläßt die Entscheidung dem Hause. Der Antrag wurde schließlich mit 188 gegen 78 Stimmen verworfen.

In der heutigen Unterhausung wurde die Testamentslegationsbill nach unbedeutender Opposition zum zweiten Mal gelesen. Später erschien Lord Drumlanrig, vom königl. Haushalt, vor der Schranke des Hauses mit der Meldung, daß J. Maj. die Königin, der Adresse beider Häuser will-

fahrend, die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Bestechungen bei den Wahlen in Canterbury und Kingston bei Hull gestattet.

Kommenden Samstag wird Stafford House so glücklich sein, die Verfasserin von Dunkel Tom's Hütte in seinen glänzenden Räumen zu empfangen. Die Herzogin v. Sutherland hat einen außerordentlich zahlreichen Kreis von Ladies und Gentlemen zu dieser Demonstration eingeladen. Mrs. Stowe gedenkt jedoch nur ein paar Tage in London zu verweilen und darauf, zur Wiederherstellung ihrer angegriffenen Gesundheit, den Kontinent zu besuchen.

△ Vom Neckar, 3. Mai. Erlauben Sie mir, auf ein kürzlich bei Gross in Karlsruhe erschienenes Schriftchen aufmerksam zu machen, das namentlich für die evangelischen Lehrer eine willkommene Erscheinung sein wird. Es ist ein von dem Direktor des groß. evangelischen Schullehrerseminars, Professor Stern, herausgegebenes „Lehrbüchlein des christlichen Glaubens“. Obwohl in unserer Zeit viele ähnliche Schriften erschienen sind, so verdient doch die vorliegende nicht allein ihres gediegenen Inhaltes und ihrer klaren Darstellung wegen besonderer Beachtung, sondern vorzüglich auch deshalb, weil sie speziell für den Zustand und die Bedürfnisse der Gegenwart berechnet ist. Es ist natürlich hier nicht der Ort, auf das Einzelne näher einzugehen; aber unberührt wollen wir nicht lassen, daß das Büchlein von aller gehässigen Polemik sich fern hält, und obgleich auf dem kirchlichen Bekenntnisse beruhend, doch in durchaus freier und selbständiger Weise die Lehre der Schrift darzustellen sucht. Wir sind überzeugt, daß es seine Bestimmung, als ein neues Lehrmittel in der evangelischen Kirche für den Unterricht und für Selbstbelehrung zu dienen, erfüllen kann, und wünschen ihm daher eine günstige Aufnahme. Es ist die Absicht des Hr. Verfassers, dem genannten Schriftchen ein Spruchbüchlein nachfolgen zu lassen, das die Bibelstellen enthält, welche den Lehrsätzen zu Grunde liegen.

Neueste Post.

* Nachrichten aus Portugal, Ende April, zufolge hat die Deputirtenkammer alle diktatorischen Dekrete aus dem Jahr 1851 mit 80 gegen 20 Stimmen angenommen. Der Herzog v. Saldanha befand sich um Vieles besser, und man hoffte auch, daß der Viscount Sa da Bandeira von seiner schweren Krankheit genesen werde.

Schon an einem der nächsten Tage soll, wenn das Wetter günstig ist, mit der Legung der unterseeischen Telegraphendrähte von Dover nach Ostende begonnen werden. Der Apparat, der sechs isolirte Drähte in sich schließt, ist fertig und 70 engl. Meilen lang.

Die Taufe des neugeborenen englischen Prinzen findet den 27. Juni statt. — Der Sekretär Kossuth's, Hr. Pulszky, ist aus Amerika nach England zurückgekehrt.

Der Administrationsrath des Königreichs Polen hat über mehrere im Auslande weilende Flüchtlinge, welche von der Amnestie des Kaisers keinen Gebrauch gemacht haben, die Konfiskation des Vermögens decretirt.

In der preussischen Zweiten Kammer hat am 3. d. die Verhandlung über den Gesetzentwurf, die Zerstückelung von Grundstücken betreffend, begonnen. In derselben Sitzung legte die Regierung einen Gesetzentwurf wegen Ablosung der Naturalpflanzenscheinverpflichtung in Hohenzollern ein. Hr. v. Sydow ist von Berlin auf seinen Posten in Hohenzollern abgereist.

Aus Lippe-Detmold wird berichtet, daß der Amtsassessor Petri aus Brake, Mitglied des Landtags-Ausschusses, im Auftrage des letztern nach Frankfurt abgereist sei, um beim Bundestage die Beschwerdeschrift über die Aufhebung der Verfassung zu überreichen und die Angelegenheit persönlich zu betreiben. Die Kosten der Reise haben die lippeischen Städte zusammengebracht, da die Regierung dem Landtags-Ausschusse einen Vorschuß von 300 Rthlrn. aus der Landeskasse verweigert hat.

Am 1. d. ist die Bahnstrecke Rempten-Zinnenstadt auf der Augsburger-Lindauer Eisenbahn eröffnet worden.

Hr. v. Bruck begibt sich — wie man von Wien, 1. d., schreibt — noch im Laufe dieser Woche nach Konstantinopel. Er hatte verschiedene Konferenzen mit dem Grafen Buol und dann eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. Der letzte Aufschub seiner Reise soll von erneuten Erwägungen über das Konfessionswesen gekommen sein. — So weit vorläufige Ankündigungungen reichen, wäre die Ankunft J. M. der Könige von Preußen, Bayern und Belgien zu Wien fast gleichzeitig, und zwar am 18. d. M., zu erwarten, und die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Rußland würde vermuthlich nur kurze Zeit später erfolgen. Zum würdigen Empfang der höchsten Herrschaften werden am kaiserl. Hof schon jetzt umfassende Vorbereitungen gepflogen.

Die in die magyarische Revolution verflochtene Gräfin Blanka Teleki, welche seit drei Jahren im Neugebäude zu Pesth in Haft gesessen, indem ihre Untersuchung sehr komplizirter Natur war, ist zu zehnjährigem Arrest verurtheilt worden.

Am 3. d. M. wurde in der sardinischen Abgeordneten-kammer der Kommissionsbericht über das Gesetz, welches die Regierung zu einer Darlehe von 400,000 Franken an die Eigenthümer der sequestrirten Güter in der Lombardie ermächtigt, niedergelegt. Die Kommission hat auf die einfache Annahme des ministeriellen Antrages einstimmig angetragen.

In Este wurden am 30. v. M. 12 wegen Straßenschnabens zum Tode verurtheilte Individuen erschossen, und gegen 17 ebenfalls zum Tod verurtheilte Räuber das Todesurtheil in 1- bis 20-jährigen schweren Kerker verwandelt.

In Neapel wurden verschiedene namhafte Personen, u. A. der in das Komplott vom 15. Mai und in den Aufstand in Kalabrien verwickelte M. J. Ricciardi, von den hohen Spezialtribunalhöfen zum Tode verurtheilt. Sie sind flüchtig.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Roelenstein.

Schriften und Karten für Auswanderer!

914. [71]. Bamberg, Verlag der Bucher'schen Buchhandlung, zu beziehen durch A. Bielefeld in Karlsruhe...

Hand- und Reisebuch für Auswanderer u. Reisende nach Nord-, Mittel- und Süd-Amerika. 7. sehr verm. u. verb. Aufl. von Dr. Büttner...

Gothell'sche englische Sprachlehre (Vollmehrer) für Auswanderer. 6. Aufl. 27 Fr.

Gothell'sches englisches Taschenwörterbuch für Reisende etc. mit Aussprache. 2. Aufl. 12 Fr.

Chowanetz, J., Handbuch für Auswanderer nach Ungarn. 2. Aufl. Mit Karte. 1 fl. 12 Fr.

C.160. [33]. So eben ist erschienen und bei G. Braun, Hofbuchhandlung, und A. Bielefeld in Karlsruhe zu haben: Fahrtenplan der Großherz. Bad. Eisenbahn...

Preis mit Tarif 3 Fr. ohne 2 Fr.

B.981. [62]. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind...

Karlsruhe, den 31. Januar 1853. Verwaltungsrath.

C.223. [21]. Karlsruhe. Verlorrenes. Eine verschlossene Kassetasche...

Karlsruhe, den 20. April 1853. Geschäftsbureau von Ulrich & Comp.

Lehrlings-Gesuch. C.221. [31]. Es wird in ein gemischtes Waarengeschäft...

Das Nähere kann bei der Expedition dieses Blattes erfragt werden.

Anzeige und Empfehlung. Da die bisher von den Kapitalvermittlern...

Der Kapitalvermittler verpflichtet sich, nach erhaltenem Kapitalauftrag folgende Gebühren an das Bureau zu entrichten:

a) von dem ersten Tausend Gulden 1/4 Prozent, oder 15 fr. vom Hundert;

b) von 1000 fl. an bis 5000 fl. 1/5 Prozent, oder 10 fr. vom Hundert;

c) von 5000 fl. an und darüber 1/10 Prozent, oder 6 fr. vom Hundert; und

d) zum Erfolge aller Auslagen. Für Kapitalgefuche, die keine Berücksichtigung finden...

Das öffentliche Geschäftsbureau: Ulrich & Comp.

C.226. Mannheim. Die Feuerprobe meines Kassen-Schrankes...

Ant. Aberle, Mechaniker. Mannheim, den 5. Mai 1853.

C.75. Im Verlage der Deder'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckeri in Berlin ist so eben erschienen...

Die landwirthschaftlichen Gerathe der Londoner Ausstellung im Jahre 1851.

Antlicher Bericht mit Tafeln und Abbildungen von Dr. Karl Heinrich Rau, Großherzogl. Bad. Geh. Rath und Prof. zu Heidelberg.

11 Bogen gr.8. mit 62 in den Text gedruckten Abbildungen. geb. Preis 2 fl. 12 fr.

Kunstverein für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe.

Bekanntmachung. 1) Den 8. Mai 1853 wird ein Eberhäutchen, Delgemälde von Knip in Baden, und eine Kindergruppe nach Van Dyl...

Der Vorstand. B.996. [32]. Frankfurt a. M.

Deutscher Phönix.

In Folge der statutenmäßigen Bestimmung des Verwaltungsrathes und der desfalls an die Generalversammlung in Karlsruhe...

Die Inhaber solcher Coupons werden demnach hiermit aufgefordert, gegen Abgabe derselben deren Betrag vom 2. Mai an bis zum 31. Mai d. J. täglich...

Diejenigen Aktionäre, welche den Betrag ihrer Coupons in Karlsruhe zu erheben wünschen, haben sich desfalls, nach Inhalt der Statuten...

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft „Deutscher Phönix“.

Zu verkaufen.

C.68. [33]. In einer Fabrikstadt des Oberpfälzlandes ist ein rentables Spinnerei- und Kurzwaarengeschäft in der besten Lage der Stadt...

Bersteigerung von Delgemälden, Glasmalereien, Antiquitäten und sonstigen Fahrnisgegenständen.

Donnerstag, den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden im Hause Nr. 32 a der Waldstraße im zweiten Stock Delgemälde der altdeutschen und niederländischen Schule...

Die Frau Badermeister Ch. Waspich Wittve hat das unterzeichnete Bureau beauftragt, das ihr eigenhümlich zugehörige Haus...

Hausversteigerung. C.190. [31]. Karlsruhe. Die Frau Badermeister Ch. Waspich Wittve hat das unterzeichnete Bureau beauftragt...

Hausversteigerung. C.190. [31]. Karlsruhe. Die Frau Badermeister Ch. Waspich Wittve hat das unterzeichnete Bureau beauftragt...

Neubadisches Maas, einer nochmaligen öffentlichen Verpachtung auf die Zeit von Lichtmes 1854/59 ausgelegt werden...

Versteigerung. In dem Bauhof der hiesigen Bundesfestung werden Mittwoch, den 18. Mai 1853, Vormittags 10 Uhr...

Der Unterzeichnete ist gekommen, wegen Wegzug von hier, seine Gebäude in dem Dreie zwischen Dörweiler und Badenweiler zu verkaufen oder zu verlehnen...

Ch. Lochnitz. C.187. [21]. Konstantz. Verpachtung. Auf den 2. Februar 1854 werden die ärarischen Pachtböden...

C.187. [21]. Konstantz. Verpachtung. Auf den 2. Februar 1854 werden die ärarischen Pachtböden...

C.206. R. 5282. Gerlachshausen. (Bekanntmachung.) Das gegen den Soldaten Georg Anton Beyß von Lauda...

C.144. [32]. R. 1309. Karlsruhe. (Arbeiter-Gesuch.) In der Großherzoglichen Städtischen Fabrik finden ein bis zwei tüchtige Formner und Gelbgießer...

C.197. Rr. 9845. Waldbürn. (Vorladung.) C. E. Johann Mathein's Ehefrau von Hardheim, Klägerin...

Die Klägerin hat unterm 15. d. Mts. folgende Klage hier erhoben: Sie habe bei ihrer Verheirathung mit ihrem Ehemann, dem Beklagten...

C.210. Rr. 12,277. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Wittve des Bäckers und Dreifönigwirths Albert Müller...

C.202. Rr. 6395. Waldbürn. (Schuldenliquidation.) Die Frau Jakob Breitenbach'sche Ehefrau von Franz Bredorf wollen nach Amerika auswandern...

C.203. Rr. 11,910. Karlsruhe. (Entmündigung.) Der ledige, volljährige Valentin Böhner von Beierheim...

C.207. Blumenfeld. (Dienstvertrag.) Die Stelle eines Akteurs ist bis 1. August d. J. zu besetzen...

C.200. Rr. 5815. Pforzheim. (Geleitliche Wasenmeisterstelle.) Der hiesige Wasenmeisterdienst ist erledigt...

C.142. [32]. Pforzheim. (Offene Stelle.) In die hiesige Anstalt ist die Stelle eines Leinenwebermeisters zu besetzen...

C.144. [32]. Rr. 1309. Karlsruhe. (Arbeiter-Gesuch.) In der Großherzoglichen Städtischen Fabrik finden ein bis zwei tüchtige Formner...